

www.techenergy-or-africa.de

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 1 EStDV

Liebe Förderer von TEFA e.V.,

wenn Sie TechEnergy for Africa (TEFA e.V.) mit bis zu 200.-€ im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe "Spende" oder "Mitgliedsbeitrag" enthalten. Für darüber hinaus gehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlichen Vorschriften erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf umgehend ausstellen.

TEFA e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke gemäß Vereinssatzung gemäß § 5 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen ausschließlich zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Im Namen aller Mitglieder und aller freiwilligen Mitarbeiter möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag geleistet, allen Menschen den Zugang zu Bildungschancen, zur nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser sowie zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Wenn Sie sich näher für unsere Aktivitäten interessieren, können Sie sich gerne auf unserer Webseite <a href="https://www.techenergy-for-africa.de">www.techenergy-for-africa.de</a> informieren oder rufen Sie uns an.

gez.

Dr. med. Beatrice Moreno MPH

Ärztin und Informatikerin

Für den Vorstand

TEFA e.V. Berlin